

B E S C H L Ü S S E

1. Sanierung Schulhausstrasse, TS Blumenstrasse – Zentralschulhaus; Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredite (Postulat Andreas Byland)

A) In eigener Kompetenz

1. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Strassen- und Gehwegsanierung Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Gartenstrasse und Minikreisel Fellenbergstrasse von Fr. 582'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 620.501.79 bewilligt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit für eine neue Druckwasserleitung in der Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Gartenstrasse von Fr. 552'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Konto Nr. 700.501.70 bewilligt.
3. Das Postulat Andreas Byland und Mitunterzeichnende betreffend "Allee längs der Schulhausstrasse" wird als erledigt abgeschrieben.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 34 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Anwesende Ratsmitglieder 37, Vorsitz stimmt nicht mit):

1. Der erforderliche Verpflichtungskredit für eine neue Abwasserleitung in der Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Zentralschulhaus inkl. dem Projektbereich Post von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung Konto Nr. 710.501.57 bewilligt.

2. Zonenplan- und Baureglementsänderung "Lättere" und Waldfeststellungsverfahren (Motion Beat Baumann)

A) In eigener Kompetenz

1. Die Motion Beat Baumann und Mitunterzeichnende betreffend "Einzonung Lättere" wird als erledigt abgeschrieben.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 34 gegen 1 Stimmen bei 1 Enthaltungen (Anwesende Ratsmitglieder 37, Vorsitz stimmt nicht mit):

1. Der Zonenplanänderung "Lättere" wird zugestimmt.
2. Der Änderung des Plans Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen wird zugestimmt.
3. Der Neufassung von Art. 188e (ZPP Lättere) des Baureglements wird zugestimmt.
4. Der verbindlichen Waldgrenze gemäss Waldfeststellung wird zugestimmt.

3. Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013

Das Geschäft wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. März 2012 weiterbehandelt.

4. Sekundarstufe I; Sanierung der Pissoiranlagen in den Trakten 1, 2 und Spezialtrakt; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Pissoiranlagen in den Klassentrakten 1 + 2 und im Spezialraumtrakt der Sekundarstufe I zum Betrage von Fr. 93'255.15 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 93'844.85 gegenüber den bewilligten Krediten von Fr. 187'100.00 wird zur Kenntnis genommen.

5. Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte zum Betrage von Fr. 1'997'998.45 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1.55 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'998'000.00 wird zur Kenntnis genommen.

6. Interpellation Roland Stucki betreffend "Aufhebung der Kommission für öffentliche Anlässe"; Antwort

Die Interpellation Roland Stucki betreffend "Aufhebung der Kommission für öffentliche Anlässe" wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Gasversorgung im Einklang mit energiepolitischen Vorgaben?"; Antwort

Das Geschäft wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. März 2012 behandelt.

8. Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Bildung und Buslinien auch in Zollikofen in Gefahr – wegen der Steuersenkungspolitik des Grossen Rates"; Antwort

Das Geschäft wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. März 2012 behandelt.

9. Parlamentarische Eingänge

9.1. Überparteiliches Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Kulturzentrum Zollikofen".

9.2. Interpellation Markus Dietiker und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Sicherheit auf Zebrastreifen in Zollikofen"

9.3. Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend "Erweiterung Wärmeverbund Nord"

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/ggrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. d der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 1 B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. b der Gemeindeverfassung unterliegen die unter **Ziffer 2 B** aufgeführten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ist ein solcher Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **10. April 2012** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 5, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 23. Februar 2012

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN